

# Deutsche Gewerbezeitung



**Erscheinen:**  
Wöchentlich 2 Nummern;  
mit vielen Holz-  
schnitten und Figuren-  
tafeln.  
**Preis:**  
3/4 Thaler oder  
9 Gulden 20 Kr. rhein.  
jährlich.  
Bestellungen auf das  
Blatt sind in allen Buch-  
handlungen und Postämtern  
des In- und Auslandes zu  
machen.

**Beiträge:**  
an F. G. Wied.,  
und  
**Inserate:**  
(zu 1 Ngr. die dreispaltige  
Zeile Petit)  
sind an die Buchhandlung  
von Robert Bamberg  
in Leipzig zu richten.  
Angemessene Bei-  
träge für das Blatt  
werden honorirt.

## Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wied.**

**Inhalt:** † Die Hausindustrie und das Faktor- (Vorkäufer-, Verleger-) Wesen, Mißbräuche. Von Chr. Vöhlter. — Briefliche Mittheilungen und Auszüge aus Zeitungen. Ueber die Verhältnisse der Kohlenarbeiter in Bodma und Oberjohndorf. — Epigen-Eingang in Nord-Amerika.

### † Die Hausindustrie und das Faktor- (Vorkäufer-, Verleger-) Wesen, Mißbräuche.

Von  
**Chr. Vöhlter.**

Die Vorzüge und Nachteile der Hausindustrie gegenüber den geschlossenen Etablissements sind schon so vielfach, sowohl in öffentlichen Blättern als auch in den Gewerbezeitschriften besprochen worden, daß sich wol schwerlich viel Neues wird hervorheben und hinzusetzen lassen.

Die verschiedenartigen Gewerbezweige der Hausindustrie sind bei uns in Sachsen erst nach und nach aus dem theils künftigen, theils unzulässigen Handwerksbetriebe einzelner Artikel zu der Größe und Bedeutung gelangt, welche sie jetzt einnehmen und wodurch sie den Namen der Hausindustrie erlangt haben.

Obgleich es sich nun annehmen läßt, daß durch Anlegung geschlossener Etablissements oder größerer Werkstätten schneller einem Artikel ein bedeutenderer und ausgedehnterer Wirkungskreis eröffnet werden kann, so müssen wir doch zugestehen, daß der Vertrieb der Hausindustrie und das Entstehen derselben die naturgemähere Entwidlung ist, und daß es bei der derzeitigen Lage der Sache als eine Unmöglichkeit erscheint, alle Zweige derselben in geschlossene Etablissements zu vereinigen.

Welche enorme Kapitalien würden dazu gehören, nur die nöthigen Lokalitäten zu schaffen, um alle Pofamentier-, Web-, Strampfwirker, Näherinnen, Klebperlinnen, Instrumentenmacher, Hofsarbeiter u. in größeren Werkstätten oder geschlossenen Etablissements zu vereinigen, und sollte dies auch nicht dies denkbar, sondern wirklich ausführbar sein, so sehen wir nicht ein, welcher Vortheil im Allgemeinen daraus erwachsen sollte.

Ferner heben wir als ganz besondern Vortheil hervor, daß beim Vertriebe der Hausindustrie der Familienwirth in steter direkter Verbindung mit seiner Familie bleibt, so daß ihm dadurch Gelegenheit gegeben ist, fortwährend die Aufsicht über seine Kinder und sein ganzes Hauswesen zu führen, welches er zu dergleichen doch besser im Stande ist wie die Mutter.

Wie mandem Arbeiter ist durch Beschäftigung in seiner eigenen Wohnung Gelegenheit geboten, wenn er theils durch seine häuslichen Verhältnisse, theils durch körperliche Abgehallen ist, auf ganze Tage sein Haus zu verlassen und in einer Fabrik zu arbeiten, sich doch einigermaßen einen Erwerb zu sichern.

Unberücksichtigt dürfen wir hierbei nicht lassen, wie viel der Mann nur in einem Jahre durch das Hin- und Hingehengehen von der oft entfernt liegenden Fabrik von seinen Kleidungsstücken abnutzt.

Nur bei der Hausindustrie ist es möglich, daß sich der Arbeiter auch noch mit Nebenbeschäftigung befassen kann, namentlich durch einen kleinen Grundbesitz bei der Landwirthschaft. — Daß eine solche Theilnahme bei Stockungen im Geschäft recht allgemein zu wünschen wäre, dem wird gewiß Niemand widersprechen.

Obgleich nun auch von manchen Seiten die Theilnahme an der Arbeit durch die Frauen und Kinder als eine nachtheilige Konkurrenz an den Beschäftigten der Männer bezeichnet wird, so ist es doch weder möglich noch rathsam, dieselben zu besitzigen.

Es gibt vielmehr bei der Hausindustrie vielerlei Beschäftigungen, die sich ganz besonders und vorzugsweise für Frauen- und Kinderarbeit eignen, als: Epigenkloster-, Näher-, Strohschletere- und die umfangreiche sogenannte Handarbeit bei der Pofamentiererei, wie Zeilieren und Nähen der Franzen, Aufnähen der seinen Vorarbeiten und Ähnliches an die Franzen u.

Auch bei den übrigen Zweigen derselben, wie nennen beispielsweise bei den Webern das Spulen der Garne, bei den Pofamentierern das Abwickeln der Seide, gibt es noch mancherlei Beschäftigung, wo die Frauen, unbeschadet ihrer Wirthschaft und sonstigen häuslichen Pflichten, und die Kinder unbeschadet ihrer geistigen und körperlichen Ausbildung, sich immer noch recht nützlich bei den Arbeiten der Männer und resp. Väter beschäftigen können, also mit dazu beitragen, den Verdienst der Familie zu vermehren.

Die gänzliche Ueberführung der Arbeiten der Hausindustrie in geschlossene Werkstätten würde eben so zwecklos als unmöglich sein. Daß die von uns angeführten Vortheile und Vorzüge, welche die Hausindustrie gewährt, von den Arbeitern derselben auch gefühlt und gewürdigt werden, beweist die große Abneigung, welche dieselben in der Regel gegen das Arbeiten in geschlossenen Etablissements haben, die sie nicht selten als gleichbedeutend mit Aufopferung ihrer Selbstständigkeit betrachten.

Diesem wie diese Ansicht nicht vollständig theilen, so glauben wir doch, daß viel Wahres darin liegt. Da wir nun die Nachtheile, welche später nach unserer Ansicht aufgeführt werden sollen, nicht für so wesentlich halten, überhaupt aber den der Hausindustrie gemachten Vorschlag, daß dabei die Waaren nicht so gut und solid wie in geschlossenen Werkstätten gefertigt werden können, durchaus nicht theilen, sondern ihm geradezu widersprechen müssen, auch die Unmöglichkeit einsehen, alle Zweige derselben in geschlossene Etablissements zu verweisen, so möchte es wol am geeignetsten erscheinen, die durch naturgemäße Entwicklung der Arbeit entstandene Hausindustrie nicht zu fällen.

Nur bei denjenigen Gewerbezweigen, wo größere Maschinen mit Elementarkräften und dadurch auch größere Lokalkosten unerlässliche Bedingungen sind, dürfte den geschlossenen Etablissements der Vorzug gegenüber der Hausindustrie einzuräumen sein.

Die Nothwendigkeit hat dies auch schon durch die Erfahrung hinreichend bestätigt, denn wie sehr jetzt solche Geschäfte, die obige Bedingungen erfordern, wie Spinnereien, Druckereien, Maschinenbauwerkstätten, Appreturanstalten etc. in geschlossenen Werkstätten, und können daher anderer Ansicht nach beide Betriebsarten recht gut neben einander bestehen, was auch die Erfahrungen anderer Länder, wie der Schweiz, Frankreich und England, zur Genüge bestätigen.

Nicht zu verkennen ist es übrigens, daß sich auch manche Nachtheile und Kalamitäten bei der Hausindustrie finden, und möchte sich dies hauptsächlich bei solchen Branchen betreffen, wo größere technische Ausbildung nöthig und wo durch neuer Erfindungen Hilfsmaschinen erforderlich, die sich nicht jeder Arbeiter der Hausindustrie einzeln und besonders anschaffen kann.

Wir nennen in dieser Beziehung namentlich die Jacquard- und sonstige Kunstweberei, wo die Vorrichtung der Stühle obige Bedingungen erfordert und wo oft schon die Wohnungen, in welchen die Arbeiter der Hausindustrie sich befinden, hindernd entgegen treten und die Ausführung unmöglich machen.

Dies Bedürfnis hat denn auch in Sachsen mehr Fabrikanten und Arbeitgeber bestimmt, gerade solche Arbeiten den größeren geschlossenen Werkstätten zuzuführen, ebenso wie in der Schweiz in den letzten Jahren mehrere dergleichen Etablissements entstanden sind. Außerdem bieten dieselben einen größeren Schutz für neue Muster und Erfindungen, und da bis jetzt das Eigenthum des Erfinders bei uns gesetzlich gar nicht geschützt war, so macht sich dies Bedürfnis auch um so mehr geltend.

Wenn auch nicht so schnell, so werden sich doch mit der Zeit durch naturgemäße Entwicklung des Geschäfts diejenigen Artikel, welche obige Bedingungen erfordern, von selbst den größeren Werkstätten zuwenden, ohne daß durch die Gesetzgebung ein bestimmter Weg vorgeschrieben wird.

Ein zweiter Nachtheil der Hausindustrie ist allerdings, daß dem Arbeitgeber nicht so wie in geschlossenen Etablissements die Möglichkeit gegeben ist, seine Arbeiter fortwährend zu draufsichtigen, und daß es ihm daher schwer, ja fast unmöglich gemacht wird, die Solidität der Waare und die Redlichkeit der Arbeiter zu überwachen. In die Misträube und die theilweisen Unredlichkeiten, die bei den Arbeitern gewisser Zweige der Hausindustrie eingedrungen sind und worüber wir weiter unten noch sprechen werden, bestätigen das oben Gesagte zwar, aber nur theilweise.

Die Mehrzahl der Arbeiter der uns bekannten Hausindustrie liefern solide Waaren und gehören zu den vollen Arbeitern, allein leider werden sie oft durch zu niedrigen Arbeitslohn gezwungen, auf Kosten der Redlichkeit sich fognommen Handwerksvortheile (durch Weges des Garnes etc.) zu bedienen.

Hoffen wir, daß die zu erwartenden Fabrik-Schiedsgerichte und Gewerbetammern auch hierin einen wohlthätigen Einfluß, sowohl auf die Moralität der Arbeiter, als auf die Behinderung der Bedrückung der Arbeitgeber durch zu niedrigen Arbeitslohn ausüben werden, so kann man die Nachtheile der Hausindustrie in dieser Beziehung ebenfalls nicht für so wesentlich halten.

Endlich bezeichnen man gewöhnlich als besondern Nachtheil, daß der Arbeitgeber nicht so in direkter Verbindung mit seinen Arbeitern bleibe, ihre Bedürfnisse nicht so genau kennen lerne und die eintretenden Geschäftsstockungen die Arbeiter der Hausindustrie weniger Berücksichtigung von Seiten der Arbeitgeber fänden, als dies

in geschlossenen Werkstätten gewöhnlich geschieht, und theilweise durch die Nothwendigkeit geboren (als z. B. die Maschinen nicht still stehen zu lassen) geschieht müßte.

Dies können wir aber eben so wenig als durchaus begründet zugeben, denn wie glauben, daß der Arbeitgeber der Hausindustrie, wenn er nur einigermaßen Gefühl hat und die Arbeiter nicht als Maschinen, sondern als Menschen, als seine Mitbürger betrachtet, ganz vorzüglich die häuslichen Verhältnisse derselben kennt, und sogar besser, als dies in geschlossenen Etablissements nöthig und möglich ist, denn er wird sich von Zeit zu Zeit selbst von den Arbeiten in den Wohnungen der Arbeiter überzeugen müssen.

In der Regel ist der Arbeitgeber der Erste, an welchen alle Anliegen, die den Arbeiter in seinen Familienverhältnissen treffen, gerichtet werden, und bei Kauf, Krankheit und Sterbefällen werden daher häufig und zu allererst von dem Arbeitgeber Vorschläge gefordert oder erbeten, was deren Vorkaufsücher am allerbesten befähigen können.

Was den fernern Nachtheil durch sofortige Entlassung und Aufhebung des Arbeitsvertrags betrifft, so ist dies bei der Hausindustrie ebenfalls in den meisten Fällen nicht so schümm, als es theilweise dargestellt wird, im Gegentheil, wir behaupten, es ist nicht einmal die Möglichkeit dazu gegeben, da gewöhnlich der Arbeiter auf längere Zeit mit dem erforderlichen Material vom Arbeitgeber versehen ist.

Die Nothwendigkeit der Arbeitseinstellung, so wie die Hartnäckigkeit Einzelner gegen ihre Arbeiter kann also ebenfalls als kein besonderer Nachtheil in Vergleich zu denen der geschlossenen Etablissements betrachtet werden, und hängt dies wol mehr von den Umständen und Persönlichkeiten der Arbeitgeber im Allgemeinen ab.

Inwiefern verwehrt und nach unserer Ansicht unumgänglich nöthig ist bei vielen Branchen der Hausindustrie das Faktorenwesen.

Wir theilen dieselben in drei verschiedene Klassen als:

1. Faktore in auswärtigen Städten und Dörfern, die entfernt von den Wohnorten der Fabrikkaufleute liegen.
2. Faktore in dem Orte selbst, wo die Fabrikkaufleute wohnen.
3. Verkaufser.

Was die erste Klasse, nämlich die auswärtigen Faktore anlangt, so wird Niemand die Nothwendigkeit solcher Mittelspersonen bezweifeln, denn sie sind beiden Theilen, sowohl dem Arbeitgeber als Arbeitnehmer unentbehrlich.

Wievie vermandete Industriezweige haben sich nach und nach über mehrere Städte, die vier, sechs und noch mehrere Stunden von einander entfernt liegen, verbreitet, und liegt es vorzüglich im Interesse der Arbeiter, wenn sie im Orte selbst Material und Arbeitslohn empfangen können, ohne erst bei Ablieferung der fertigen Waaren Mühe und Zeitverlust aufwenden zu müssen.

Am empfindlichsten werden diese Uebelstände von jenen Dörfern gefühlt, wo solche Vermittler bis jetzt noch nicht am Orte selbst wohnen, und wo miunanter die Arbeiter gehzwungen sind, einen ganzen Tag auf die Ablieferung und das Lohnempfangen ihrer Waaren zu verwenden.

Es ist ganz natürlich, daß ein solcher Faktor für seine Mühe und für die Transportkosten des Materials und der fertigen Waaren einen kleinen Gewinn haben muß; allein daß derselbe viel kleiner sein kann, als wenn der einzelne Arbeiter einen ganzen Tag an seiner Arbeit versummt, bei schlechtem Wetter seine Kleidungsstücke abnutzt und seine Gesundheit auch Spiel seht, das liegt doch in der Natur der Sache.

Aber auch für den Arbeitgeber sind solche Mittelspersonen eine unerlässliche Nothwendigkeit, denn wie kann der vier bis sechs Stunden entfernt Wohnende die Solidität der Waaren draufsichtigen und über die Redlichkeit und Fähigkeit der einzelnen Arbeiter ein Urtheil fällen?

Dies kann einzig und allein der am Orte selbst wohnende Faktor beurtheilen, welcher daher auch für richtige Ablieferung und Solidität der Waare die Garantie gegen seinen Arbeitgeber übernehmen muß.

Die zweite Klasse der Faktore sind die am Wohnorte der Fabrikkaufleute selbst wohnende.

Sie sind meistens bereits dadurch entstanden, daß ein von Fabrikkaufleuten betriebenes Geschäft nach und nach eine solche Ausdehnung erlangt hat, daß entweder die zehrer benutzten Lokalkosten,

oder auch das angestellte Personal zur Annahme der Waaren von einzelnen Arbeitern nicht mehr ausreichte.

Man übertrug dann in der Regel einem soliden und mit dem Geschäft vertrauten Manne (bei bestehenden Zünften immer einem Meister derselben), einen größeren Theil der Arbeit, den er dann theils durch Vergroßerung seines Betriebes in seiner eigenen Werkstatt durch Gesellen, oder auch durch innungsgewandte Meister außer seinem Hause ausführte.

Ferner entstanden solche Factoren häufig in jenen Branchen, wo eine größere technische Ausbildung erforderlich war, als wie man sie bei der Mehrzahl der einzelnen Arbeiter findet.

Auch in solchen Fällen wurde dann einem geschickten und technisch gebildeten Manne, gleichsam als Werkmeister, die Ausführung und Einrichtung einer solchen Abtheilung übertragen.

In beiden Fällen erblickten wir keinen Nachtheil weder für die Arbeiter, noch für die Hausindustrie im Allgemeinen; ob wir gleich, wie schon oben gesagt, decarante Gewerbebranchen, wo eben eine technische Ausbildung nothwendig ist, am zweckmäßigsten in größeren Werkstätten oder geschlossenen Etablissements vereinigt sehen möchten.

Die dritte Klasse, die Vorkäufer, sind zwar für die Hausindustrie nicht unumgänglich nöthig; allein es kann wohl kein Ausweg gedacht werden, wie es Jemand verboten werden kann, für sein Geld Waaren einzukaufen, in der Hoffnung beim Verkauf wieder etwas daran zu verdienen, so lange nämlich man nicht den Handel sowie die Zünfte in fest bestimmte Grenzen weisen will und kann.

Woi ist es nicht zu leugnen und sind darüber sehr viele Klagen laut geworden, daß die Factoren einen unverhältnißmäßigen großen Nutzen von ihren Arbeitern nehmen, und sie durch Heruntersetzen der Löhne bedrücken; selbst dann, wenn sie von ihren Auftraggebern weder dazu veranlaßt noch gezwungen würden. Allein dies geschieht nur in solchen Breiten, wo es an Arbeit fehlt, wo dieselbe angeboten wird. Ist die Arbeit gesucht, so stellen die Arbeiter ihre Forderungen selbst, und kommt dann häufig der Factor in den Fall, daß er die übernommene Arbeit zu dem demüthigen Preis nicht ausführen kann, oder seinen Arbeitgeber um einen höheren Lohn angeben muß.

Nur in den jetzigen bedrängten Geschäftsverhältnissen und in dem Mangel an hinreichender Arbeit liegt der Grund der so häufigen und so lauten Klagen gegen das Factorwesen; mit Verbesserung der ganzen Arbeitsverhältnisse werden auch diese Klagen wieder verstummen, und man wird die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Factorwesens nach wie vor erkennen.

Außerdem finden wir gerade in dieser Einrichtung das Gute, daß dem geschickten, fleißigen und ordentlichen Arbeiter dadurch Gelegenheit gegeben ist, seinen Wirkungskreis zu erweitern, und die so oft und laut gewünschte Unabhängigkeit von dem Arbeitgeber zu erlangen.

Viele Beispiele sprechen in Sachen für unsere Behauptung, denn nehmen wir die große Masse von Handeltieuten, welche die Tobackmärkte und Messen besetzen, so werden wir die Mehrzahl darunter finden, die aus dem Arbeiterstande erst durch größeren factormäßigen Geschäftsbetrieb sich diese selbstständige Stellung verschafft haben.

Wollte man uns dagegen einwenden, dies geschehe aber in Verhältnis der großen Masse von Arbeitern nur zu Genuß Weniger; so müssen wir wenigstens beispielsweise bei den Weben anführen, daß wenn ein Arbeiter Gelegenheit hatte, etwas zu erwerben, er dann nur in äußerst seltenen Fällen sein Geschäft selbst fortbetreibt, meistens bedient er solche Glücksfälle dazu, entweder sein Geschäft factormäßig als Arbeitgeber auszuüben, oder er wendet sich dem Handel zu.

Würde nun Jedem diese Gelegenheit geboten, und hätte auch jeder die erforderlichen Fähigkeiten dazu, sich auf diesen Standpunkt zu erheben; so würde es folgerichtig zuletzt keine sogenannten Lohnarbeiter mehr geben, und kein Weber würde Lust haben, steter in seinem Stuhl zu arbeiten.

Da nun ein solches goldenes Zeitalter nicht denkbar, die Anlagen und Fähigkeiten der Arbeiter immer verschiedenen sein werden, so halten wir das Factorwesen bei der Hausindustrie nicht allein als unbedingt nothwendig und zweckmäßig, sondern wir müßten

ein Verbot desselben außerdem noch für einen Eingriff in die persönlichen Rechte und Freiheiten des Menschen erklären.

Was die Mißbräuche bei den Arbeitern der Hausindustrie betrifft, so müssen wir leider gestehen, daß sich solche bei mehreren Geschäftszweigen finden.

Namentlich wird als eine Unrechlichkeit der Arbeiter das sogenannte Weges des Garnes und sonstigen Materials hervorgehoben, aber mit Bedauern muß man erkennen, daß viele Arbeiter dieses Weges als keine Unrechlichkeit, sondern als einen Theil ihres Arbeitslohnes oder einen sogenannten Handwerksvorschuß ansehen.

Solche Begriffe sind allerdings zu beklagen, und finden dieselben nur darin eine Entschuldigung, daß der Arbeitgeber theilweise durch stillschweigende Zustimmung einen solchen Betrag gleichsam autorisirt hat.

Dies liegt aber einzig und allein in dem langwierigen und kostspieligen Gerichtsverfahren die darüber entstandenen Klagen, weshalb der Arbeitgeber des kleinen Objectes wegen seine Ansprüche gar nicht geltend macht, und lieber auf die Idee selbst nicht einget, das entwendete Material, als einen Theil des Arbeitslohnes anzusehen.

Die beste Abhilfe dafür erwarten wir, wie schon oben gesagt, von den bedrängten Fabrikschiedsgerichten, zusammengesetzt aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Werden dann solche Mißbräuche bei ihren richtigen Namen als Veruntreuung und Diebstahl begriffen und bestraft, so wird dies wesentlich zur Hebung der Moralität der Arbeiter beitragen, und die falschen Ansichten darüber werden sehr bald verschwinden.

Wird außerdem den Käufern von solchem gestohlenen Material und daraus gefertigten Waaren der Befehl durch das Schiedsgericht klar gemacht, daß sie der Partiererei und Hehlelei schuldig zu betrachten und zu bestrafen sind, so werden die unredlichen Arbeiter bald keine Gelegenheit mehr haben, das gestohlene Material schnell und sicher zu verwerthen.

Jetzt ist es leider in mehreren Factorklassen der Gebrauch, das dergleichen gestohlene Garn als Zahlung in den Material- und Viktualienhandlungen ankommen zu lassen.

Unser Kriminalgesetzbuch vom 30. März 1838 bestimmt zwar für alle diese Fälle in den betreffenden Paragraphen die dadurch verurtheilten Strafen, allein selten bringt der Fabrikant die erlittenen Verletzungen an seinem Material aus dem bereits oben angeführten Gründen vor das Gericht. Er sucht sich vielmehr häufig selbst zu helfen für den erlittenen Schaden, durch Abzüge am Lohn etc. Es hat aber dieses Verfahren großen Nachtheil, denn das Vermeiden des Rechtsweges und das damit verbundene Ungefahrlosbleiben des Verberchens auf der einen, so wie die durch die Erbschließung herbeigeführte gleichmäßige Verteilung des Unschuldigen mit dem Schuldigen auf der andern Seite, erzeugt die immer größere Verberzung dieses Verberchens, so wie überhaupt die Unrechlichkeit und Demoralisation unter den Arbeitern. \*)

Ein weiterer Mißbrauch bei den Arbeitern der Hausindustrie ist das häufige und muthwillige Wechseln der Arbeitgeber und das Arbeiten für mehrere Factoren gleichzeitig, was allerdings theilweise darin seine Entschuldigung findet, daß es oft nicht möglich ist, hinlängliche Beschäftigung von Einem für die ganze Werkstatt zu erhalten.

Es lassen sich aber auch in solchen Fällen Bestimmungen treffen, und hoffen wir dieselben in der Zukunft durch Einschränkung von Arbeitsbüchern, daß jeder Arbeiter erst den eingegangenen Vertrag gegenüber seinem Arbeitgeber erfüllen muß, ehe er mit einem andern einen neuen Vertrag einget.

Groß ist die Gefahr solcher Dednungslosigkeit für den Arbeitgeber und Meister. Der Arbeitsherr, der öfters zur bestimmten Zeit zu liefern hat, wird, wenn der Arbeiter ihn plötzlich verläßt, gehindert, seinem Vertrage nachzukommen, und leidet daraus wesentlichen Nachtheil.

Großer noch ist sein Schaden, wenn der Arbeiter die Arbeit inmitten eines unvollendeten Stückes verläßt; denn hier läuft er häufig Gefahr, keinen Arbeiter zu finden, welcher ihm das ange-

\*) So wie Verfallung und Widerverhältnisse zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, welche zu verpöhlen sind. D. R.

fängern Stück gleichmäßig fortsetzt. Es gilt das Besagte namentlich bei der Spigen- und Näheret-Manufaktur, so wie bei den Weben, Strumpfwirken und Posamentieren. Außerdem befindet sich der Arbeiter häufig in Beschäftigung bei seinem Arbeitgeber, und mag nun dies anzunehmende Schuldverhältnis in der wirklich dürftigen Lage des Arbeiters, oder oftmals auch in der Absicht des Herrn, den Arbeiter fester an sich zu schließen, seinen Grund haben, so gebührt mit Verlassen des Arbeiters solche Forderungen meistens zu den bei einzutreibenden.

Ob wie das Austreten und Verlassen der Arbeit auch von andern Arbeitgebern veranlaßt, trotzdem daß derselbe weiß, daß der Arbeiter noch Verbindlichkeiten gegen seinen früheren Arbeitgeber zu erfüllen hat; nämlich um etwaige Geheimnisse oder Werkzeuge in der Fabrikation sich anzueignen und dergleichen mehr, und trifft hier die Schuld keineswegs den Arbeiter allein.

Die Mißbräuche bei der Hausindustrie sind also im Allgemeinen in folgende zusammenzufassen:

1. Die theilweise Fertigung minder guter und unbrauchbarer Waaren.
2. Die Ueberschreitung der versprochenen Liefertzeit.
3. Die fahrlässige und böswillige Betrugung und Verwechslung des anvertrauten Materials.
4. Die eigennützigte Benutzung der Maschinen und des Handwerkszeuges des Fabrikanten für Andere, und
5. Das willkürliche Aus- und Uebertreten der Arbeiter.

Wie schon oben mehrfach erwähnt, erwarten wir von der Einführung der Gewerkskammern und Gewerbegerichte gegen alle diese Mißbräuche den besten Schutz, und hat bereits die Erfahrung in andern Ländern, wie in Frankreich und den Rheinprovinzen gelehrt, daß solche Mißbräuche durch zweckmäßige Gesetzgebung sich außerordentlich vermindern, ja fast gänzlich verschwinden.

## Briefliche Mittheilungen

### und Auszüge aus Zeitungen.

Zwidau. Die Kohlenarbeiter in Bostwa und Oberpöschendorf verdienen in einer Schichtzeit von höchstens 10 Stunden als Hördermann 10—11 Rgr., und als Kohlenhauer mindestens 12½ Rgr. Bei Entlohnung oder Verunglückung verlieren, erhält ein solcher aus der Mannschaffskasse — zu welcher der Besizer gerade halb so viel beiträgt als der Arbeiter als Augensieger — neben freier ärztlicher Behandlung und Medizin noch eine wöchentliche Unterstützung an Geld von 5, 10, 15 und 20 Rgr., je nachdem derselbe verheiratet und Kinder hat oder beides nicht ist, und ob solcher in eigener Beschäftigung oder im Kreditkassenhause verpflegt und gehëilt wird. Ebenso erhält er bei der einjährigen Invaldität eine wöchentliche Unterstützung von 5—25 Rgr., und zwar wiederum nach dem Verhältnis unter Berücksichtigung der Anfahrzeit auf hiesigem Mevior, und in wieviel er ganz oder nur theilweise invalid ist. Selbst bei seinem Ableben, wenn er bis kurz vor seinem Tode noch in Arbeit gekanden hat, erhalten seine Hinterlassenen 12 Thlr. Begräbnißgeld. Wittwen erhalten vor erfülltem 10. Lebensjahre 24 Rgr. und nach diesem Zeitpunkt 4 Rgr. wöchentlichen Wittwengehalt; so wie Waisen bis zu ihrem zehnjährigen 14. Jahre wöchentlich 3 Rgr..

Die zweite Klasse der Arbeiter sind diejenigen, welche gleich Jugwögeln im Herbst ihre Winterquartiere aufschlagen und im Frühjahre solche wieder verlassen. Dies sind größtentheils Maurer- und Zimmerleute, die nach Einstellung oder Vollendung von Bauten, wo sie während des Sommers beschäftigt waren, ihre Winterarbeit suchen, und auch, wenn man sie sonst als brave Arbeiter kennen gelernt hat, solche leicht finden. Ebenso sind namentlich seit 1847, wo eine Etodung fast aller Gewerbe eintrat, eine große Anzahl Arbeiter vertrieben auf den Kohlenwerken beschäftigt worden. Alle diese Leute erhalten, je nachdem sie verwendet werden können, gleichen Lohn, den der stetigen Arbeiter; gleiche Unterstützung bei vorkommender Erkrankung oder Verletzung bei ihrer Arbeit; nur brauchen sie eine längere Reihe von Jahren im Falle der Beanspruchung von Invalidenlohn, indem sie nicht allein diesem Besuche, sondern auch dem Gewerbe ihre Arbeit geopfert haben.

Annaberg. Spigen-Gingang in Nord-Amerika. (S. Nr. 133. 3lg.) Einem Berichte des belgischen Handelskonsuls in New-York zufolge, betrug der Eingang von Zwirnspigen und mit Baumwolle gemischter Spigen nach Nord-Amerika, im Jahre 1840 von England für 689,666 Dollars, von Frankreich für 237,377 D., von Danke-Städten 51,652 D., von Belgien nur 983 D. Der größte Theil der in den Vereinigten Staaten verkauften Spigen, ist englische Fabrikat, darauf folgen die unächten französischen. Die Preise wogu verkauft wird, sind sehr hoch; Spigen die man in Belgien zu 1 Frans 50 Centimes per Elle kaufen kann, werden in New-York zu einem Dollar per Yard verkauft. Der Zoll ist 20 Prozent für die Zwirnspigen, und 25 Prozent für die mit Baumwolle gemischten. Der Konsum ist der Ansicht, daß, wenn gute belgische Spigen zu mäßigen Preisen zu haben wären, die amerikanischen Damen die viel Geschmack hätten, sie den englischen vorziehen würden. Ein Versuch mit Brüssler Spigen wird empfohlen, doch sollen dieselben nicht mehr als 3—4 Frans per Yard in Belgien kosten. Ein solcher Bericht wird in den Zeitungen aufgeführt, und gibt einen Beweis von großer Unkenntnis des Berichterstatters. Die Zahlen der Einfuhr vermögen wir allerdings nicht zu beurtheilen, wol aber wissen wir, daß von England kein Yard wirkliche Zwirnspigen eingeführt wird, und alles nur baummollene Maschinenwaare ist. Die Exporte aus den Danke-Städten sind gestopelte baummollene Zwirnspigen, von den sedemem scheint keine Webe zu sein, die in den letzten Jahren die Haupt-Ausfuhr von Hamburg und Bremen bildeten, und wol über Belgien Transito verschickt sein mögen. Das von Belgien so wenige Spigen ausgeführt worden sind, ist allerdings auffallend, da doch gerade in Belgien in gemäßen Spigen viel gearbeitet wird. Es ist daher zu vermuten, daß sie für französische und englische Webungen aus fremden Häfen verschickt worden sind. Wunder nimmt es nicht, daß die englische Maschinenwaare den Hauptgegenstand der Einfuhr bildet, da sie nicht minder die Märkte des Holsteins überschwemmt, dessen Hauptfabrikat vom Kloppeffad so in den Wintergang getrieben ist, daß im Jahre 1847—48 kaum jene Summe wie im Jahre 1846 nach Nord-Amerika exportiert sein wird. Jenes englische Fabrikat ist aber, wenn man so will, das unechte, das echte ist das französische, das an und für sich schöner und weicher geartet werden muß. Spottball aber ist die Ermunterung des wohlmeinenden Konsuls, von Belgien Spigen zu verschiffen, weil man solche Waare, die in Belgien mit 12 Rgr. zu kaufen sei, in America mit 1½ Thlr. verkaufen könne. Der Herr Konsul muß sehr wenig von dem Geschäfte verstehen, wenn er glaubt, daß ein Gewinn von über 100 Proz. auf einen Artikel erzielt werden könne, der in so vielen Händen und zumal in englischen Händen ist. Der Herr Konsul ist ferner so diplomatisch einfach zu wägen, daß seine Empfehlung und sein Bericht Aufmerksamkeit und Auffklärung bedürftigsten vermag, was Jahre lang die gewandtesten Agenten und kenntnisreichsten Kaufleute nicht haben machen können; wenn sie nichts gemacht haben, wie wir vermuten, durch die Vermittlung der Engländer und Franzosen, die allerdings etwas gewandter sein mögen — wenigstens nach dem was in Zahlen vorliegt zu urtheilen — als die belgischen Spigenfabrikanten Abschlüssen aufzusuchen. Willleicht sind aber die belgischen Fabrikanten so klug, und machen nichts für eigene Rechnung, sondern überlassen unternehmungslustigen Kaufleuten es gern und willig, die denselben dargebotenen Belgenarbeiten, über England auch die regelmäßigen Pacht-Schiffe über Havre zu benutzen, um die leichte Spigenwaare wenn die rechte Zeit zum Verkauf in America ist, abzuhirthen. Daß man doch Stück deutsche Spigen — hauptsächlich schwarz-sedem über England besonders verhandelt werden, ist uns bekannt, und also Dieses gibt und einen neuen Beweis, daß die große Quote der englischen Einfuhr zwar nicht ganz aus englischer Waare besteht, daß aber der englische Handel nicht im Zunehmen ist. Endlich möchten wir den guten Konsul noch auf den Umstand aufmerksam machen, daß in America wie in Deutschland die kleinen Kaufleute es sehr zu verheßen, den Damen belgische und deutsche Waare für englische und französische zu verkaufen, für welche letztere in Deutschland wie in America die Damen nun einmal viel Geschmack haben, wobei wir dahin gestellt sein lassen, ob durch diese Vorliebe für englische und französische Waare gerade viel Geschmack beurkundet wird.